



Protokoll

Datum: 26. Juli 2017
Für: Mitglieder der Cocosol sowie weitere Sitzungsteilnehmende gemäss unten stehender Auflistung

Protokoll der 2. Sitzung der beratenden Kommission (Cocosol) vom 21. Juni 2017

Vorsitz:	Luzius Mader	Präsident; Bundesamt für Justiz / FSZM
Mitglieder:	Elsbeth Aeschlimann	Ehem. Vertreterin der kant. Anlaufstelle Zürich
	Urs Allemann	Ehem. Mitglied Ausschuss SH, Betroffener
	Laetitia Bernard	Sozialarbeiterin Anlaufstelle LAVI FR, ehem. Mitglied Ausschuss SH
	Guido Fluri	Unternehmer und Urheber der Wiedergutmachungsinitiative, Betroffener
	Barbara Studer Immenhauser	Staatsarchivarin des Kantons Bern und Vizepräsidentin der Schweizerischen Archivdirektorinnen- und Archivdirektorenkonferenz ADK
	Lisa Yolanda Hilafu	Ehem. Präsidentin Zwangsadoption Schweiz, Betroffene
	Christian Raetz	Leiter Bureau cantonal de médiation VD
	Maria Luisa Zürcher	Ehem. Mitglied Ausschuss SH
Ex officio:	Reto Brand	Bundesamt für Justiz / Leiter Fachbereich FSZM
	Iris Widmer	Bundesamt für Justiz/ Stv. Leiterin Fachbereich FSZM
Protokoll:	Claudia Scheidegger	Bundesamt für Justiz

1 Sitzungsbeginn: 10:00 Uhr

2 1. Begrüssung und Mitteilungen

3 **Der Präsident** begrüsst die Anwesenden zur 2. Sitzung und ist erfreut, dass alle Mitglieder
4 der Cocosol an der Sitzung teilnehmen können. Er fragt nach, ob die versendeten Sitzungs-
5 unterlagen bei allen Mitgliedern der Cocosol eingetroffen seien, was diese bestätigen.
6 Weiter berichtet er kurz über die Sitzung des 14. Runden Tisches vom 13. Juni 2017, bei
7 welchem die wissenschaftliche Aufarbeitung ein wichtiges Thema gewesen ist. Es habe eine
8 ausführliche Vorstellung des NFP 76 stattgefunden. Zudem habe die UEK über den Stand
9 ihrer Arbeiten berichtet. Die konkreten Inhalte könnten später dem Protokoll des Runden
10 Tisches entnommen werden, das nach der Konsolidierung und Übersetzung auf der Home-
11 page des Delegierten aufgeschaltet werde; die Ausführungen zur wissenschaftlichen Aufar-
12 beitung seien besonders ausführlich protokolliert worden.

13
14 **Der Präsident** weist in diesem Zusammenhang auf eine Veranstaltung des NFP 76 hin, wel-
15 che voraussichtlich am Nachmittag des 9. August 2017 in Bern stattfinden soll. Vorgesehen
16 sei, dass sich an diesem Anlass Opfer und Betroffene zur Übersicht über die eingegangenen
17 Projekt- Skizzen äussern können. Dies sei eine wichtige Form des Einbezugs. Soweit mög-
18 lich, solle den Anliegen der Betroffenen Rechnung getragen werden. Dieser Termin sei je-
19 doch noch nicht definitiv.

20 Weitere Themen am Runden Tisch seien die Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag gewe-
21 sen, sowie die weiteren Massnahmen, etwa die Mahnmale (Zeichen der Erinnerung).

22
23 **Der Präsident** berichtet weiter darüber, dass auf der Ebene verschiedener SODK-
24 Regionalkonferenzen Diskussionen stattfinden würden, ob bzw. ggf. in welchem Ausmass
25 die Kantone freiwillige Zuwendungen zur Finanzierung des Solidaritätsbeitrags leisten könn-
26 ten. Gegenwärtig sei der Meinungsbildungsprozess im Gang. Er habe bei seinen Gesprä-
27 chen vor allem auf den Aspekt hingewiesen, dass möglichst alle Kantone einen Beitrag leis-
28 teten, denn eine breite Abstützung sei wichtig, um ein starkes Zeichen staatlicher Solidarität
29 zu setzen. Obwohl der Bundesrat in seiner Botschaft die Erwartung formuliert habe, dass die
30 Kantone etwa einen Drittel des Gesamtbetrags von 300 Mio Fr. finanzieren sollten, sei die
31 absolute Höhe der geleisteten Beiträge letztlich nicht ausschlaggebend. Es zähle vielmehr
32 auf eine breit abgestützte staatliche Geste. Er weist im Übrigen auch darauf hin, dass der
33 Gesamtbetrag nicht abhängig von der Höhe der Zuwendungen aus den Kantonen sei. Dieser
34 Gesamtbetrag sei vielmehr durch den Bund garantiert.

35
36 **Der Präsident** berichtet auch vom geplanten Medienanlass am 6. Juli 2017, anlässlich des-
37 sen vorgesehen sei, dass er mit Regierungsrat Peter Gomm auftreten werde. Hauptziel sei,
38 möglichst viele Betroffene und Opfer zu erreichen und sie aufzurufen, Gesuche einzu-
39 reichen. Bisher seien etwas weniger Gesuche als erwartet im BJ eingetroffen, umso mehr sei
40 es sehr wichtig, alles zu unternehmen, damit möglichst viele Betroffene angesprochen und
41 über die Möglichkeit einer Gesuchseinreichung informiert werden könnten.

42 Zudem seien zu diesem Zweck in den Monaten August und September 2017 diverse weitere
43 Schritte geplant. Es sollen gezielt Publikationen in verschiedenen Zeitungen und Zeitschrif-
44 ten veröffentlicht werden, wie etwa in der Coop- oder Migros-Zeitung oder vielleicht der
45 Schweizer Illustrierten. Auch seien Briefe bzw. Aufrufe, namentlich an alle Alters- und Pflä-
46 geheime in Zusammenarbeit mit Curaviva geplant. Es sei auch bei der KOKES ein mögli-
47 ches Thema, die Berufsbeistände und die KESB zu sensibilisieren, damit Klientinnen und
48 Klienten, welche die Voraussetzungen erfüllen, Gesuche einreichen.

49 Die Monate August und September würden als gute Termine für eine solche Informations-
50 und Sensibilisierungskampagne erachtet. Es sei dann bald Halbzeit bei der Gesuchseinrei-

1 chefrist und so bleibe dann immer noch genügend Zeit, um bis deren Ende am 31. März
2 2018 noch ein Gesuch einzureichen.

3 **2. Stand der Gesuchseinreichung / Liste der vorgeprüften Gesuche / Entwürfe der**
4 **Verfügung (positive und negative) sowie der Vorinformation betreffend erfolgter**
5 **Gesuchsbehandlung**

6 **Der Präsident** teilt mit, dass das BJ bisher rund 2500 Gesuche erhalten habe und er bedau-
7 ert, dass bisher 11 gesuchstellende Personen nach der Gesuchseinreichung verstorben
8 sind. Es sei ihm ein Anliegen, dass alle Mitglieder der Cocosol die Gelegenheit nutzten, Be-
9 troffene, welche ihrer Ansicht nach die Kriterien erfüllen, zur Einreichung eines Gesuches zu
10 motivieren. Negative Medienberichte würden Betroffene oft davon abhalten, ein Gesuch zu
11 stellen. Er interveniere auf solche Berichterstattungen jeweils.

12
13 **Urs Allemann** erwähnt, dass das Stellen eines Gesuchs und die damit verbundene Akten-
14 suche für Betroffene fast mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden seien, deshalb
15 benötige man hier professionelle Hilfe. Das Problem läge dabei weniger am Gesuchsformul-
16 lar als solches, sondern an der Aktenbeschaffung.

17
18 **Barbara Studer** bestätigt, dass die Arbeit der Aktenbeschaffung tatsächlich schwierig und
19 manchmal auch sehr komplex sei. Sie weist darauf hin, dass es deshalb auch nie die Mei-
20 nung gewesen sei, dass die Betroffenen dies selber tun müssten. Vielmehr sei ganz klar
21 kommuniziert worden, dass diese Aufgabe Sache der Staatsarchive sei. Von Seite der ADK
22 sei man sehr daran interessiert, dass die Arbeit der Archive reibungslos verlaufe.

23
24 **Maria- Luisa Zürcher** berichtet aus einer Sitzung vom Vortag, welche mit Jeni-
25 schen/Fahrenden Organisationen sowie mit Regierungsrat Neuhaus stattgefunden habe.
26 Hier bedürfe es noch viel Aufklärungsarbeit.

27
28 **Lisa Hilafu** berichtet, dass die Sachlage bei den Zwangs-Adoptierten etwas anders sei, weil
29 bei diesen entweder keine oder kaum mehr Akten aufzufinden seien. Die Zivilstandsämter
30 seien hier nicht sehr kooperativ und würden teilweise für bestimmte Auskünfte oder Auszüge
31 eine Gebühr von Fr. 30.- bis Fr. 80.- verlangen.

32
33 **Barbara Studer** bittet darum, dass auch Zwangs-Adoptierte ihre Aktensuche jeweils über die
34 Staatsarchive laufen liessen. Angehörige von Adoptierten zu finden sei in der Schweiz sehr
35 schwierig; im Ausland sei dies viel einfacher.

36
37 **Der Präsident** möchte veranlassen, dass das BJ als Aufsichtsbehörde über das Zivilstands-
38 wesen eine Weisung erlässt, wonach die Zivilstandsämter keine Gebühren erheben, falls
39 Betroffene und Opfer von FSZM Akteneinsicht verlangten. Er werde dies BJ-intern noch mit
40 den zuständigen Personen anschauen und prüfen.

41
42 **Lisa Hilafu** erwähnt, dass Zwangsadoptierte ohne Akten eine schlechte Beweislage bei der
43 Gesuchseinreichung hätten.

44
45 **Der Präsident** macht auf den Gesetzestext aufmerksam, der klarstelle, dass die Opfereigen-
46 schaft nicht bewiesen, sondern glaubhaft gemacht werden müsse. Das bedeute, dass die
47 zuständige Behörde von der Opfereigenschaft der gesuchstellenden Person nicht unbedingt
48 vollständig überzeugt sein müsse; es genüge, wenn sie die Opfereigenschaft nach der Prü-
49 fung aller im Gesuchsverfahren eingebrachten Elemente als wahrscheinlich erachtet. Das
50 bedeutet auch, dass bei der Glaubhaftmachung nicht allzu strenge Prüfungsmassstäbe an-
51 gelegt werden sollen. Zudem sei es auch nicht notwendig, dem BJ ganze "Aktenberge" ein-

1 zusenden, falls solche vorhanden seien. Es genügte auch wenige Akten, wenn daraus her-
2 vorgehe, wann und wo eine Massnahme angeordnet oder vollzogen worden sei. Und sollten
3 in einem Fall ausnahmsweise einmal gar keine Akten mehr existieren, könne die Glaubhaft-
4 machung auch mit anderen Mitteln erreicht werden, etwa mit nachprüfbar mündlichen
5 Aussagen.

6
7 **Elsbeth Aeschlimann** fügt an, die Anlaufstellen würden ein sehr gutes Angebot bereitstel-
8 len; die Sozialarbeitenden würden bei den Erstgesprächen bereits Notizen machen und Ver-
9 trauen aufbauen für weitere Gespräche. Die Anlaufstellen würden auch sehr behutsam und
10 umsichtig vorgehen, wenn dann einmal die Akten eingetroffen seien und gemeinsam mit den
11 Betroffenen gesichtet werden könnten. Es gäbe aber auch Betroffene, welche ihre Akten gar
12 nicht erst sichten möchten und im Hinblick auf die Gesuchseinreichung das Treffen einer
13 Aktenauswahl der Anlaufstelle überlassen würden.

14
15 **Der Präsident** schätzt die gute Arbeit der Anlaufstellen sehr und er möchte auch an der
16 kommenden Medienkonferenz darauf hinweisen, dass sich die Betroffenen nach Möglichkeit
17 von den Anlaufstellen unterstützen lassen sollen.

18
19 **Lisa Hilafu** stellt bei Kontakten mit Betroffenen oft fest, dass diese das Gesuchsformular und
20 die Wegleitung gar nicht erst lesen würden bzw. damit überfordert seien. Sie erachte es des-
21 halb als wichtig, dass in der Wegleitung ganz zu Beginn der Hinweis auf die Anlaufstellen
22 stehen würde.

23
24 **Der Präsident** möchte prüfen, ob ein entsprechender Hinweis auf der Homepage des Fach-
25 bereiches des BJ gemacht werden könnte. Eine nachträgliche Anpassung der Wegleitung
26 sei nicht möglich.

27
28 **Christian Raetz** erwähnt, dass im Kanton VD die Zusammenarbeit mit den Anlaufstellen
29 sehr gut funktioniere.

30
31 **Der Präsident** berichtet, dass im Rahmen der Gesuchsbearbeitung vorgesehen sei, mit je-
32 der einzelnen gesuchstellenden Person nach Möglichkeit zumindest einmal telefonischen
33 Kontakt aufzunehmen. Damit solle ein persönlicher Kontakt mit der gesuchstellenden Person
34 hergestellt werden, so dass nicht der Eindruck entstehe, eine gesichtslose Behörde wickle
35 das Gesuch im schriftlichen Verfahren ab. Auch könnten so vielleicht noch weitere Informati-
36 onen in Erfahrung gebracht werden, die sonst unbekannt bleiben würden, so z.B. wenn sich
37 seit der Gesuchseinreichung etwa der Gesundheitszustand der gesuchstellenden Person
38 verschlechtert hat und diese so ev. Anspruch auf eine prioritäre Behandlung erhalte.

39
40 **Guido Fluri** zeigt sich sehr erstaunt über die verhältnismässig geringe Anzahl der bisher
41 eingereichten Gesuche. Es überfordere viele Betroffenen innerlich, sich an eine Anlaufstelle
42 zu wenden und manch einer von ihnen würde sich auch nicht als betroffene Person outen
43 wollen. Viele Betroffenen empfänden auch das System zu kompliziert. Sie hätten oft das Ge-
44 fühl, sich rechtfertigen zu müssen, das gelte gerade für die Gesuchseinreichung. Diese Din-
45 ge seien für Betroffene sehr schwierig.

46
47 **Elsbeth Aeschlimann** möchte, dass man bei den Anlaufstellen abkläre, ob deren Mitarbei-
48 tende vermehrt auch externe Termine wahrnehmen könnten, z.B. ob sie auch Besuche in
49 Altersheimen oder in anderen Räumlichkeiten ausserhalb der Anlaufstellen machen würden,
50 um Betroffenen, die nicht oder kaum mehr mobil seien, entgegenzukommen.

51

1 **Der Präsident** informiert, dass beabsichtigt sei, nach der Sommerpause an alle Alters- und
2 Pflegeheime ein Schreiben zu senden, in welchem diese dafür sensibilisiert würden, dass
3 unter ihren Bewohnern auch solche mit einem FSZM-Hintergrund sein könnten. Diese sollten
4 darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie ein Gesuch um einen Solidaritätsbeitrag ein-
5 reichen könnten, und dass die kantonalen Anlaufstellen und die Staatsarchive den Bewoh-
6 nern hierfür ihre Unterstützung anbieten.

7
8 **Guido Fluri** informiert über die von seiner Stiftung initiierte Anlaufstelle Kindes- und Erwach-
9 senenschutz (KESCHA; <http://kescha.ch/>). Es müsse zwingend eine Information bzw. eine
10 Weisung der KOKES an die Beistände und die kantonalen KESB gemacht werden, wonach
11 der Solidaritätsbeitrag nicht für die Deckung der üblichen Ausgaben verwendet werden dürf-
12 te, sondern aufgrund des höchstpersönlichen Charakters des Solidaritätsbeitrags einzig den
13 Opfer zugutekommen solle. Der Solidaritätsbeitrag stelle in diesem Sinne ein „Plus“, einen
14 Zusatzbetrag dar, der den Opfern zur individuellen Verwendung nach ihren Bedürfnissen zur
15 Verfügung stehe.

16
17 **Der Präsident** berichtet überdies kurz über die Akten der sog. „Tibet- Kinder“, einer privaten
18 Initiative, in deren Rahmen in den 60er-Jahren ca. 200 tibetische Pflegekinder in die Schweiz
19 geholt wurden. Diese Akten befänden sich gegenwärtig in einem privaten Archiv einer Fami-
20 lie in der Westschweiz. Er habe kurz nach Inkrafttreten des AFZFG mit dieser Familie Kon-
21 takt aufgenommen und darauf aufmerksam gemacht, dass diese Akten aufgrund der neuen
22 Rechtslage nicht vernichtet werden dürften. Auch sei mit dem Bundesarchiv Kontakt aufge-
23 nommen worden, das sich bereit erklärt habe, den Aktenbestand des Privatarchivs zu über-
24 nehmen. Das BJ sei gegenwärtig in den Verhandlungen mit der Familie. Er sei zuversicht-
25 lich, dass eine Überführung der Akten ins Bundesarchiv demnächst möglich sei.

26
27 **Reto Brand** erläutert die Liste der bearbeiteten Gesuche, welche die Cocosol mit dem Ver-
28 sand der Sitzungsunterlagen erhalten habe. Die gelisteten Dossiers entstammten einer ers-
29 ten Auswahl, bei der auf eine möglichst grosse Vielfalt, z.B. in Bezug auf die Opferkategorien
30 oder die Prioritäten, geachtet worden sei. Es sei bei der Behandlung dieser Gesuche vor
31 allem darum gegangen, möglichst viele praktische Erkenntnisse im Hinblick auf eine optima-
32 le Gesuchsbearbeitung zu gewinnen. Deshalb seien unter diesen ersten Gesuchen nicht nur
33 solche, welche oberste Priorität hätten. Dies werde nun aber ändern; in den nächsten Mona-
34 ten werde der Fachbereich bzw. die Cocosol ausschliesslich nur solche Gesuche, die obers-
35 te Priorität hätten, prüfen. Neu eintreffende Gesuche würden für den Fall, dass sie ebenfalls
36 oberste Priorität hätten, laufend neu in den Abarbeitungsprozess einsortiert. Dies treffe ins-
37 besondere bei gesuchstellenden Personen zu, die sehr schwer erkrankt seien, etwa weil bei
38 Ihnen Krebs im fortgeschrittenen Stadium diagnostiziert sei und diesen nur noch geringe
39 Lebenszeit verbleibt und/oder wenn sie wirklich hochbetagt seien.

40
41 **Der Präsident** stellt als nächsten Traktandenpunkt die Entwürfe der beiden Verfügungen
42 und den sog. Vorbescheid zur Diskussion und erteilt Iris Widmer vom Fachbereich FSZM
43 das Wort, um die Entwürfe und deren Ausgestaltung zu erläutern.
44 Zusammenfassend ist sich die Cocosol hinsichtlich der *positiven Verfügung* einig, dass der
45 vorliegende Entwurf noch zu juristisch und für Laien schwer verständlich formuliert sei. Die
46 meisten Gesuchstellenden seien mit diesen Formulierungen überfordert. Zudem könne es für
47 sie zu belastend sein, einen von einer Behörde verfassten Sachverhalt und eine rechtliche
48 Würdigung zu lesen, worin ihre früheren Erlebnisse und ihre Opfereigenschaft zusammen-
49 fassend dargelegt werden. Es sei auch möglich, dass einige Gesuchstellende wichtige da-
50 malige Vorkommnisse gar nie im Gesuch geschildert hätten, weil sie diese aus verschiede-
51 nen Gründen nicht preisgeben wollen. Die schriftliche behördliche Sachverhaltsfeststellung
52 würde dann naturgemäss unvollständig sein und vielleicht sogar das Wichtigste gar nicht

1 enthalten, was für das Opfer nicht zufriedenstellend sei. Dem Dokument würde dann immer
2 diesen Makel anhaften.

3
4 Die Cocosol empfiehlt deshalb, vom Erlass einer eigentlichen Verfügung mit all ihren forma-
5 len und inhaltlichen Elementen, insbesondere einer Sachverhaltsfeststellung und einer recht-
6 lichen Würdigung abzusehen. Auch solle darauf geachtet werden, dass keine Gesetzesarti-
7 kel zitiert und auch möglichst keine juristischen Fachausdrücke verwendet würden. Über-
8 haupt sei alles wegzulassen, was die gesuchstellenden Personen daran erinnern könnte,
9 dass eine Behörde mit einem für sie im üblichen Amtsdeutsch verfassten und daher für sie
10 kaum verständlichen Papier über sie verfüge.

11
12 Stattdessen machen die Mitglieder der Cocosol beliebt, dass die im Gesuchsverfahren als
13 Opfer anerkannten gesuchstellenden Personen lediglich ein kurzes Schreiben erhielten, das
14 nur im Titel die Bezeichnung „Verfügung“ enthalte. Zudem solle auch im Titel direkt ersicht-
15 lich sein, ob das Gesuch gutgeheissen werde, d.h. es solle auch den Begriff „Gutheissung“
16 dort aufgeführt sein.

17 Ansonsten solle das in möglichst einfacher, verständlicher Sprache verfasste Schreiben in-
18 haltlich nichts weiter enthalten als die Anerkennung des erlittenen Leides und Unrechts, die
19 Feststellung, wonach die gesuchstellende Person als Opfer im Sinne des AFZFG gelte sowie
20 Angaben zur Höhe des Solidaritätsbeitrages und die Modalitäten der Auszahlung. Zusätzlich
21 solle diesem Schreiben ein Beiblatt beigelegt werden, welches wichtige Informationen in Be-
22 zug auf die steuer-, schuldbetreibungs- und sozialhilferechtliche Behandlung der Solidari-
23 tätsbeiträge enthält.

24
25 **Bei der negativen Verfügung** empfiehlt die Cocosol, auch dieses kürzer zu halten. Bei die-
26 ser Verfügung sei es allen klar, dass diese eine ausreichende Begründung enthalten müsse,
27 wieso die Opfereigenschaft nicht gegeben sei bzw. glaubhaft gemacht werden konnte.
28 Gleich wie bei der positiven Verfügung, solle bereits im Titel des Entscheides gut erkennbar
29 sein, dass es sich um eine Verfügung handle und das Gesuch abgelehnt worden sei.

30
31 Die Rechtsmittelbelehrung am Ende des Dokumentes könne zwar belassen werden, doch
32 solle an deren Ende noch ein Schlusssatz angefügt werden, der die Leserin oder den Leser
33 darauf aufmerksam macht, dass weiterführende Informationen zur Einsprache beim Sekreta-
34 riat des Fachbereichs eingeholt werden können, z.B: „wenn Sie Fragen zu den Einsprache-
35 Möglichkeiten haben, nehmen Sie mit uns Kontakt auf.“

36
37 **Die Entwürfe** sollen überarbeitet und an der nächsten Sitzung der Cocosol erneut zur Stel-
38 lungnahme vorgelegt werden.

39
40 Zum Entwurf der sog. **Vorinformation** gibt es kaum Bemerkungen, er findet grundsätzlich
41 bei allen Cocosol- Mitgliedern Zustimmung.

42
43 **Elsbeth Aeschlimann** vergewissert sich noch einmal, ob bei zu wenig substantiellen Gesu-
44 chen die gesuchstellende Person kontaktiert werde, falls die Angaben in den Gesuchen nicht
45 ausreichend seien. Dies wird bestätigt.

46 **3. Homepage FSZM und Website Cocosol**

47 **Reto Brand** stellt die Homepage des Fachbereichs als zuständige Behörde und insbesonde-
48 re die Website der beratenden Kommission kurz vor und erklärt die Inhalte. Von jeder Kom-
49 missionssitzung solle auch eine ganz kurze Zusammenfassung mit drei, vier Zeilen online
50 geschaltet werden.

1 **Lisa Hilafu** macht darauf aufmerksam, dass die aufgeschalteten Adressen der Homepages
2 der Zwangsadoptionen nicht mehr aktuell sind. Sie wird den betreffenden Organisationen
3 mitteilen, dass sie sich mit dem BJ in Verbindung setzen sollen, um die korrekten Angaben
4 bekannt zu geben.

5
6 Die Homepage findet Anklang bei allen. Die Aufteilung der verschiedenen Themen sei über-
7 sichtlich und gut gemacht.

8
9 **Der Präsident** merkt an, dass der Fachbereich nun etwas mehr Kapazität habe, um die
10 Website zu betreuen. Die neue französischsprachige Mitarbeiterin, welche die Homepage
11 seit kurzem betreue, hätte eine spezifische Ausbildung speziell im Bereich Kommunikation.

12
13 Betreffend Protokollierung und Veröffentlichung führt der Präsident aus, dass die Protokolle
14 der Cocosol grundsätzlich einfach gehalten werden sollen. Namentlich sollen keine Wortpro-
15 tokolle, sondern erweiterte Beschlussprotokolle erstellt werden. Dies bedeutet, dass zusätz-
16 lich zu den Beschlüssen auch die wichtigsten Gründe bzw. Diskussionen protokolliert werden
17 sollen, um nachvollziehen zu können, weshalb die Cocosol zu bestimmten wichtigen Ent-
18 scheidungen gelangt sei. Was die Liste mit den bearbeiteten Gesuchen betreffe, sollen aus Da-
19 tenschutzgründen weder Namen noch die F-Nr. im Protokoll genannt werden. Auch sei bei
20 Protokollen darauf zu achten, dass es auch sonst in keinem Fall möglich sei, Rückschlüsse
21 auf die Identität einer bestimmten gesuchstellenden Person zu ziehen.

22
23 Die Protokolle sollen so verfasst werden, dass man sie integral auf der Homepage aufschal-
24 ten könne, ohne bestimmte Passagen mit Personenbezug zu schwärzen oder gar eine zur
25 Veröffentlichung bestimmte zweite, überarbeitete Version zu verfassen.

26 **4. Prioritätenordnung für die Gesuchsbearbeitung**

27 **Claudia Scheidegger** erklärt anhand der ausgeteilten Unterlagen, in welcher Reihenfolge
28 die Gesuche bearbeitet werden. Sie erklärt insbesondere, was die Priorität „Alter“ bedeute.
29 Diese Kategorie umfasse alle gesuchstellenden Personen, die bei Gesuchseinreichung älter
30 als 75 Jahre alt sind. Bis zum heutigen Datum seien dies knapp 900 eingegangene Gesu-
31 che. Um die ältesten Gesuchsteller als Erste in der Reihenfolge zu berücksichtigen, habe
32 man von Seite der Koordination intern eine weitere Priorisierung vornehmen müssen. Dies
33 bedeute konkret, dass Gesuche von Betroffenen, welche Jahrgang bis 1930 hätten, als Erste
34 behandelt werden, danach folgten die Jahrgänge 1931 bis 1935 und darauf Gesuchstellende
35 mit den Jahrgängen 1936 bis 1942. Es sei sehr wichtig, dass diese ältesten Gesuchstellen-
36 den oberste Priorität erhalten. Auch würden Gesuche von Personen jeden Alters, welche
37 nachweislich schwer krank seien und deren verbleibende Lebenszeit absehbar sei, in der
38 höchsten Prioritätsstufe behandelt. Jüngere Gesuchstellende müssten somit etwas länger
39 Geduld haben, bis auch sie an die Reihe kämen. Sie weist auch darauf hin, dass es immer
40 wieder Anfragen von Banken oder privaten Geldgebern gäbe, die eine Bestätigung haben
41 und möglichst auch schon das genaue Datum der Auszahlung einzelner Gesuchsteller wis-
42 sen möchten, um für einen Teil eines möglichen Solidaritätsbeitrages einen Kredit gewähren
43 zu können. Der Fachbereich weist solche Ansinnen konsequent zurück und rät den Betroffe-
44 nen auch davon ab, Kredite aufzunehmen, um rascher an Geld zu kommen.

45
46 **Der Präsident** weist in diesem Zusammenhang auch auf das Gesetz hin, welches vorsieht,
47 dass für die Bearbeitung der Gesuche maximal 4 Jahre Zeit vorgesehen sei. Spätestens
48 dann müsse die Gesuchsbehandlung abgeschlossen und die letzten Auszahlungen erfolgt
49 sein.

1 Er hält fest, dass bei Gesuchen von Personen, die seinerzeit Soforthilfe erhalten hätten,
2 grundsätzlich keine weitere umfassende Prüfung der Opfereigenschaft mehr gemacht wer-
3 den müsse. D.h. eine einfache, summarische Prüfung genüge in diesen Fällen. Hier sei
4 grundsätzlich von einer Vermutung der Opfereigenschaft auszugehen, die allerdings nicht
5 unumstösslich sei. Das bedeute, dass das BJ von dieser Vermutung abweichen könne, wenn
6 es Gründe habe, anzunehmen, dass die Opfereigenschaft aus irgendeinem Grund doch
7 nicht gegeben sei. Das könne etwa dann der Fall sein, wenn sich zwischenzeitlich herausge-
8 stellt habe, dass damals falsche Angaben gemacht worden seien oder wenn nachträglich
9 noch neue Akten aufgetaucht seien, die nahelegen, dass der seinerzeitige Entscheid auf
10 unrichtigen Informationen und Annahmen beruhe.

11 **5. Konkretisierung des im Gesetz definierten Opferbegriffs**

12 **Der Präsident** lässt anschliessend die Opferdefinitionen und die Möglichkeiten der Grenz-
13 ziehungen diskutieren. Diese Diskussionen ergeben, dass es sehr schwierig bis manchmal
14 fast unmöglich ist, allgemeingültige Leitlinien herauszuarbeiten. Im Ergebnis laufe es darauf
15 hinaus, dass auf der Grundlage des Opferbegriffs des AFZFG gestartet und dann jeder ein-
16 zeln Fall individuell mit all seinen Verästelungen angeschaut werden müsse.

17
18 **Laetitia Bernard** plädiert für objektive Kriterien bei der Beurteilung der Opfereigenschaft.
19 Ihrer Ansicht nach seien die Gründe für eine Massnahme nicht so wichtig. Man solle eher der
20 Frage nachgehen, ob die Massnahme korrekt vollzogen worden sei oder nicht.

21
22 **Der Präsident** präzisiert, dass im Wesentlichen auf das psychische Erleben der Ereignisse
23 durch die Opfer abgestellt werden müsse. Er sei der Auffassung, dass man im Zweifelsfall
24 eher etwas grosszügiger bei der Annahme der Opfereigenschaft sein solle.

25 **6. Grundsatzentscheide zu Verfahrensfragen**

26 Bei Fällen, wo dem BJ sämtliche Angaben, Akten, Schilderungen oder Gespräche (vorab in
27 telefonischen Kontakten) verweigert werden, könne das BJ diese Gesuche nicht beurteilen.
28 Das BJ würde in diesen Fällen mehrere Anläufe nehmen, um die betreffenden gesuchstel-
29 lenden Personen zu einer minimalen Kooperation zu bewegen. Doch wenn auch diese An-
30 strengungen des BJ ohne Erfolg bleiben würden, müsse man diese Gesuche negativ beurtei-
31 len, d.h. je nachdem gar nicht darauf eintreten oder diese abweisen.

32
33 **Der Präsident** bringt dazu ein Beispiel einer Betroffenen, die kategorisch ihre Unterschrift
34 verweigere. Es wird diskutiert, ob Gesuche, die nicht unterzeichnet worden seien, dennoch
35 akzeptiert werden könnten. Die Mitglieder der Cocosol sind sich einig, dass ein Gesuch ohne
36 Unterschrift nicht gültig sei und man Wege suchen müsse, damit eine Unterzeichnung doch
37 noch möglich werde.

38 **7. Informationen zu den Selbsthilfeprojekten**

39 **Der Präsident** informiert, dass bisher erst ein Gesuch eingereicht, aber dann wieder zurück-
40 gezogen worden sei. Für ein zweites Projekt existiere zwar ein Entwurf eines Business-
41 Plans; ein eigentliches Gesuch sei aber bisher nicht eingereicht worden.

42
43 **Urs Allemann** weist als Ausgangspunkt seiner Frage auf die spezialisierten Zentren hin, die
44 für Menschen eingerichtet wurden, welche durch Folter, Kriegshandlungen oder andere
45 schwere Beeinträchtigungen und Erlebnisse traumatisiert wurden. Könnte auch ein Zentrum
46 für die Behandlung der Traumata von Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen einge-
47 richtet und als Selbsthilfeprojekt unterstützt werden? **Der Präsident** antwortet, dass dies

1 durchaus vorstellbar sei. Gesetzliche Bedingung dafür sei allerdings, dass das Projekt auf
2 eine Selbsthilfe für die Betroffenen ausgerichtet sein müsste.
3 **Reto Brand** weist in diesem Zusammenhang auch auf die Homepage hin, wo das Wichtigste
4 über die Selbsthilfe- Projekte erklärt sei und von wo auch die wichtigsten Dokumente und
5 Informationen heruntergeladen werden könnten. Der Fachbereich sei bereit für Eingaben zu
6 den Selbsthilfeprojekten. Er unterstütze potentielle Gesuchstellende auch mit Beratung, falls
7 Fragen im Zusammenhang mit der Realisierung von Selbsthilfeprojekten auftauchen sollten.

8 **8. Verschiedenes**

9 Der Präsident berichtet, dass die Aufarbeitung innerhalb der katholischen Landeskirche und
10 die Anhörungen von Betroffenen mittlerweile angelaufen seien.

11

12 Die nächste Sitzung findet am 22. August 2017 von 10-16 Uhr, Sitzungszimmer 326 Ost des
13 BJ statt. Eine Einladung wird folgen.

14

15 Ende der Sitzung: ca. 16.00h